

Der Satellit erscheint als
Beiblatt der Kronstädter Zei-
tung jeden Montag und
kann nur mit dieser Zeitung
pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für
Satellit und Kronstädter Zei-
tung beträgt halbjährig ohne
Postgebühren 4 R., mit post-
freier Zusendung in die k. k.
Staaten 5 R., ins Ausland
6 R. 36 Kr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 33.

Montag, den 1. September 1856.

17. Jahrgang.

Zur Union der Donaufürstenthümer.

Die Gründe, welche vom rechtlichen und vom politischen Standpunkt gegen die Vereinigung der Donaufürstenthümer geltend gemacht worden sind, haben bisher keine ernste Widerlegung erfahren. Zwar hat es von gewisser Seite nicht an Versuchen gefehlt, die Politik zu verächtigen, welche es für unerlässlich hält, daß die Zwecke des orientalischen Krieges und des Pariser Friedens auch bei der innern Reorganisation der Fürstenthümer als maßgebend ins Auge gefaßt werden, und daß man über den vermeintlichen localen Interessen nicht die europäischen aus dem Gesicht verliere; aber eben der Umstand, daß man in dieser Frage das Gebiet der Verdächtigungen betritt, und offenen Erörterungen des Für und Wider aus dem Wege geht, gibt Zeugniß dafür, entweder daß man dem Gewicht der für das Unionsprojekt vorgebrachten Gründe mißtraut, oder daß man fürchtet, es könnten durch die Diskussion die Hintergedanken des Projekts mehr als man wünscht an den Tag gelegt werden. Bezeichnend ist es wenigstens, daß die Verteidiger der Verschmelzung sich nur darauf verlegen, den politischen Charakter des Plans zu läutern, und diesen als einen wesentlich administrativen darzustellen, dessen Zweck kein anderer sei, als die Stärkung des Verwaltungsmechanismus der beiden Provinzen. Man setzt bei: daß, wenn die natürliche Entwicklung der vereinigten Administration eine Stärkung des Defensivsystems zur Folge hätte, dadurch die Vereinigung nur noch wünschenswerther würde. Aber man hütet sich zu sagen, gegen wen eigentlich die Spitze dieses Defensivsystems gerichtet sein soll. Offenbar wird man nicht den Fürstenthümern die Sendung auferlegen wollen, nach beiden Seiten Front zu machen. Daß aber die Idee aus der Walachei und Moldau einen gegen Rußland widerstandsfähigen Gesamtstaat zu machen, eine reine Chimäre ist, hat die Allg. Ztg. vor einigen Tagen (in Nr. 227) mit schlagenden Gründen nachgewiesen. Gegen wen sollen also die Fürstenthümer durch die Union erstarken? Die N. preuß. Ztg. hat in dieser Beziehung wenigstens die Offenheit, unverhohlen ihren Gedanken herauszusagen, ihr ist die Vereinigung erwünscht, weil dadurch die Selbstständigkeit der Donaufürstenthümer „der Türkei gegenüber“ gekräftigt werde, und „je mehr ein Christenvolk muslimanischem Einfluß entzogen werde, desto größer sei der Gewinn.“ Und bei solchen Bekenntnissen gibt man sich die Mühe, als übersehe man, daß das Projekt wirklich einen politischen Kern hat! Noch weniger Zwang thut sich ein angeblich aus Wien „eingesendeter“ Artikel in der Kölnischen Ztg. an, der übrigens seinen Ursprung aus Jassy nicht gut verläugnen kann. Er kleidet den politischen Gedanken der in der Union steckt, in sehr grobthörigen Ausdruck, und empfiehlt, mit Hinblick auf die verschiedenen Interessen Oesterreichs und Rußlands in dieser Frage, die Maxime: man müsse in das Gericht, das man selber nicht verzeihen kann, hineinsp. . . (die Kölnische Ztg. druckt das Wort vollständig), damit es wenigstens der Nachbar nicht genießen soll. Nun die Entschiedenheit des Ausdrucks ist Bürge dafür, daß auch die zum Grunde liegende Gesinnung sich ihres Zweckes wohl bewußt ist, und es wird gestattet sein, ein wenig Heuchelei unter der Behauptung zu vermuthen: daß man nicht daran denke, mit dem Vereinigungsprojekt eine politische Absicht zu verfolgen.

Aber die Idee der durch die Vereinigung anzubahrenden „administrativen Stärkung“ der Fürstenthümer scheint uns auch an sich, abgesehen von der „defensiven Spitze“, mehr äußeren Schimmer

als inneren Gehalt zu haben. Die Advokaten derselben mögen uns nur eines beantworten: ob sie Jassy oder Bukarest zur Hauptstadt des combinirten rumänischen Königreichs in spe erheben wollen? Uns scheint: keine der beiden Städte würde die Suprematie der andern willig tragen, von Jassy wenigstens stellt ein eingebornes Renner dortiger Zustände, der Bojar Istrati, einen Widerstand auf Tod und Leben gegen die Begünstigung Bukarests in bestimmte Aussicht. Oder will man vielmehr Bukarest, die Stadt von 120,000 Bewohnern, und voraussichtlich einen der Stapelplätze für den künftigen Eisenbahnverkehr mit dem Orient, zwingen, zu Gunsten des um ein Drittel geringer bevölkerten Jassy eine Provinzstadt zu werden? Man sieht, daß bei der Formulirung des Vereinigungsprojekts weit schauende volkwirtschaftliche und geographische Erwägungen keine große Rolle gespielt haben. Und es wäre eine eigenthümliche Art von „Kräftigung“ der Fürstenthümer, die mit der ersten gar nicht zu umgehenden Detailfrage der administrativen Einigung den Stoff zu einem beständigen Hader in das Lomb riefte. Die Fürstenthümer haben keine Elemente für eine Gesamtadministration, ihre inneren Interessen waren vielmehr zu allen Zeiten getrennt. Man müßte diese Elemente erst künstlich schaffen, und die Erfolge eines Versuches die Wirklichkeit nach theoretischen Projekten zuzuschneiden wären, Zeuge mehrfache Erfahrungen, welche die Staatsmänner Europas gemacht haben, mindestens sehr problematisch. Wer die Zustände der Fürstenthümer kennt, weiß, daß historisch begründete Gegensätze zwischen dem Walachen und dem Moldauer bestehen — Gegensätze, die durch eine zwangweise Identificirung nur geschärft würden. Auf Data aus der Vergangenheit und Gegenwart gestützt, kann man mit Zuversicht behaupten: das vorgeschlagene Bedürfnis nach Vereinigung existirt nicht. Eine Agitation für die Vereinigung existirt allerdings, aber sie ist eine künstliche, ihr Umfang klein, ihre Gesinnung notorisch. Was sie will widerstrebt den Interessen und oberhoheitlichen Rechten der Pforte, den Interessen und Rechten der Moldo Walachen, den Interessen und Rechten der Garanten des Pariser Friedens. Diesen Rechten gegenüber liegt, nach der eigenen Logik der Anwälte der Union, nur eine Verwaltungsbrüchigkeit, ein sogenanntes Bedürfnis nach einer „Stärkung des administrativen Mechanismus“ der Fürstenthümer in der Waagschale. Es wäre das Erstmal in der Geschichte des europäischen Rechts, daß eine ganze Gruppe souveräner Staaten verurtheilt werden müßte, ein thätliches Recht zu opfern, damit ein Paar Leute nicht gehindert seien, in einem verhältnißmäßig kleinen Staat, der nicht einmal souverän ist, ein chimärisches Verwaltungsexperiment durchzuführen.

Wenn man einige französische und deutsche Zeitungen liest, so sollte man glauben, die öffentliche Meinung in der Moldau und Walachei sei entschieden für eine Vereinigung der beiden Fürstenthümer. Diese Mittheilungen sind meistens in Paris geschrieben. Jene Blätter, welche von angeblichen Manifestationen in ihren Spalten erzählen, drücken bloß die Ansicht einiger Individuen aus; derlei Manifestationen lassen sich überdies willkürlich hervorrufen, wie man namentlich in Frankreich recht gut weiß, welches Bewandniß es mit gewissen Handstreichen und politischen Eskamotagen hat. Man legt den Moldauern und Walachen Phrasen und Gesinnungen in den Mund, die in Paris fabrizirt worden sind.

Die Masse der Bevölkerung wünscht im Grunde nichts als

Ruhe, die Politiker aber finden hier einen willkommenen Tummelplatz, auf dem es sich um Bildung eines Königreichs und einer Nationalität handelt! Eine herrliche Perspektive! Ein weites Feld zur Anwendung von Prinzipien!

In Wirklichkeit aber kommt eine Vereinigung der Moldau und Walachei einer Zerstücklung der Türkei gleich. Zwar spricht man davon, daß dem Sultan ein Souveränitätsrecht über die Fürstenthümer gewahrt bleiben soll; was für eine Bedeutung hat aber eine Souveränität in der jetzigen Zeit und Angesichts des öffentlichen Rechts in Europa? Dieser der Feudalzeit entlehnte Ausdruck hat gegenwärtig keine Bedeutung mehr; aus ihm gehen nicht mehr bestimmte Verpflichtungen hervor; er wird nicht mehr durch Gesittung und Institutionen sanktionirt. Der Sultan würde, namentlich nach den Ereignissen, welche sein Reich geschwächt haben, damit nur einen leeren Titel führen und das Ganze wahrscheinlich auf eine alljährlich von den Provinzen zu entrichtende Entschädigung hinauslaufen.

Die h. Pforte scheint hiervon überzeugt zu sein, denn sie ist entschieden gegen die Vereinigung. Im Interesse Frankreichs liegt es aber, nicht politische Experimente an den Ufern der Donau anzustellen, sondern das türkische Reich vor Umsturz zu bewahren. Die Türken haben einen großen Fehler, daß sie nämlich schwach sind, ein Fehler, sagt das „Univ.“, dem wir durch unsern Beistand abgeholfen haben. Wie unklug wäre es, den Sieg, der sie kräftigen soll, jetzt gegen sie wenden zu wollen. Der Ehrgeiz einiger Individuen ist rege geworden. Frankreich hat aber bei diesen Intriguen nichts zu gewinnen. Die Türkei hat nur ein Interesse zu verfolgen: sie muß gegen jede Bevölkerung des Reichs gerecht sein. Die auf's Gerathewohl und ohne es eigentlich zu wollen vor sich gehende Zerstücklung derselben würde ein unverzeihlicher Fehler sein.

Politischer Beobachter.

Die neuesten Mittheilungen aus Konstantinopel melden, daß die Pforte soeben Maßregeln ergreift, um die Montenegriner zu strafen. In kurzer Zeit wird der Donner der Kanonen in der Cernagora wiederhallen und ein heftiger Kampf entbrennen.

In Piemont machen die hundert Kanonen, die einst auf den Wällen von Alesandrien stehen sollen, einen fürchtbaren Lärm, und wüßte man nicht, daß es eitel Demonstration ist, so könnte einem am Alt-Österreich hänge werden. Seitdem „Daily News“ diesen Plan unterstützt, und sogar die Londoner und Birminghamer Krämer um Theilnahme (an den Ehren-Kanonen!) angeht, wird der Schwindel ansteckend und wir kennen gesetzte und vernünftige Männer, die vor lauter Spektakel vergessen, daß es Spektakel ist, und in allem Eifer meinen, mit hundert Kanonen ließe sich das angestammte Fürstenthum Habsburgs auf die Lombardie zu Schanden schießen. Man könnte zu den hundert Kanonen in Hoffnung ganz gut weitere hundert von dort her beifügen, ohne daß man dorten eine große Lücke empfinden würde.

In Paris wünscht man wenigstens zu Rußland in ein immer innigeres Verhältnis zu treten. So erzählt man dort, der Kaiser von Rußland werde nach der Krönung Paris besuchen, Morny habe hierüber unzweifelhafte Gewißheit gegeben. Der Kaiser werde seine Mutter nach Italien begleiten, und von dort den Seitenweg nach Frankreich einschlagen. Und wie sehr in Petersburg diese neuen Sympathien von Oben herab in die Bevölkerung gedrungen sind, erhellt schon daraus, daß man niemals das Bildniß des ersten Franzosenkaisers an den öffentlichen Orten, an den Schaufenstern und in Privatzimmern erblickt hat, als gegenwärtig. Auch das Arbeitszimmer des Kaisers ist durch ein lebensgroßes Brustbild Napoleon's I. von Horace Vernet geschmückt.

Ueber den Zusammenstoß der Preußen unter Prinz Albert mit den Nissinien, dem gefährlichsten Piratengesinde der amerikanischen Küste, die mit der Verwundung des Prinzen endete, liefern wir hiermit eine Beschreibung der dortigen Gegenden und Verhältnisse mit dem Bemerkten, daß eine Züchtigung der Nissinien durch eine europäische Macht große Schwierigkeiten darbietet. Die weit gedehnte Küste hat keinen einzigen für die Aufnahme größerer Schiffe geeigneten Hafen, wohl aber eine Menge kleiner Buchten, welche vortrefflich dazu geeignet sind, zum Versteck für die flachen Bote zu dienen, die von den Bewohnern der Küste zum Fischfang, und wenn

die Gelegenheit sich bietet, zum Seeraube benutzt werden. Wie verwegen diese Halbwilden auch sind, so unternehmen sie mit ihren gebrechlichen Fahrzeugen doch nur selten längere Fahrten; vielmehr begnügen sie sich gewöhnlich damit, solche Handelsschiffe zu überfallen, die entweder längs der Küste hinsteuern, oder in der Nähe derselben von einer Windstille festgehalten werden. Die Spanier besetzen an der Küste außer den beiden Festungen Centa und Melilla noch zwei zwischen diesen Plätzen gelegene Forts, Penon de Belez und Alhucema, sowie die in einer Entfernung von sieben bis acht Meilen dem Cap tres Forcas gegenüber gelegene kleine Insel Alboran; aber ungeachtet der Vortheile, welche diese Stellung ihnen gewährt, sind sie bis jetzt nicht im Stande gewesen, zu verhindern, daß ihre eigenen Handelsschiffe, gleich jenen aller anderen Nationen, geplündert werden, sobald sie das Unglück haben, in den Bereich der Räuber zu kommen. Mehr als einmal hat die spanische Regierung die Absicht gehabt, das Raubgesindel durch Waffengewalt zu züchtigen; man hat dies indessen immer wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit des Terrains unausführbar gefunden, weil das Land theils unmittelbar an der Küste, theils in geringer Entfernung vom Strande sich zu steilen Felsengebirgen erhebt, die wild von Schluchten zerissen sind und in denen es mit Ausnahme der nur den Eingeborenen bekannten Fußpfade weder Weg noch Steg gibt.

An dieser berücktigten Küste, zwischen dem weit in das Meer vorspringenden Cap tres Forcas und der Festung Melilla war es, wo im Laufe des Jahres 1852 die Colberger Brigg „Flora“ überfallen, beraubt und, nachdem die Räuber den Capitain Witt, so wie die Mannschaft ermordet hatten, verbrannt worden war. Im Jahre 1854 begab der k. General-Consul in Spanien, Hr. v. Minuloli, der den Befehl erhalten, über die näheren Umstände dieses traurigen Ereignisses Nachforschungen anzustellen, sich persönlich nach Melilla und erstattete, in Folge der dort eingegangenen Erkundigungen, einen ausführlichen Bericht, in dem er sich besonders auch über die Möglichkeit einer Expedition zur Bestrafung der Räuber ausdrückte, welche er als das einzige Mittel darstellte, Genugthuung zu erlangen, weil der nominelle Gebieter des Landes, der Kaiser von Marocco, in dem Ruff nicht die geringste Autorität besitze. Herr v. Minuloli verschwieg die Schwierigkeiten nicht, die jedem Unternehmen dieser Art entgegenständen, und in Folge seines Berichts wurde der Gedanke, Rache an den Seeräubern zu nehmen, entweder ganz aufgegeben, oder doch auf günstigere Zeiten verschoben. Ob der Prinz-Admiral die Absicht oder gar die Befehle hatte, die Piraten zu züchtigen, ist schwer zu entscheiden, wenn man auch der Behauptung der preussischen Blätter vom Gegentheil nicht allzu großen Glauben beimessen darf.

Verschiedene Nachrichten.

* Aus der Grafschaft Glog wird der „Schl. Z.“ folgende Anekdote mitgetheilt: Bei einer Schulvisitation auf dem Lande wurde ein kleines Mädchen gefragt: Weßhalb mußten Adam und Eva aus dem Paradies ausgewiesen werden? Die Antwort lautete: „Nu, das werden Se wohl alleene wissa.“ Wie, mein Kind, kannst du es mir nicht sagen? „Ja doch“, sagte das Kind, „Sie werden wohl schuldig gewesen sein; sie konnten die Miethe nicht bezahlen.“ Der Examinator erkundigte sich am Schluß der Visitation bei dem Schullehrer nach dem Grunde dieser Antwort und erfuhr, daß die Eltern des kleinen Mädchens, weil sie die Miethe nicht bezahlen konnten, aus ihrer ärmlichen Wohnung ausgewiesen worden waren. Der Cardinal Fürst Schwarzenberg, dieser war nämlich der freundliche Examinator, schenkte eine nicht unbedeutende Summe, die das augenblickliche Elend der unglücklichen Eltern behob und sie auf diese Weise durch die naive Antwort ihres Kindes von drückendster Sorge befreit hat.

* Eine häufige Veranlassung zum Blindwerden der Kinder, so bemerken die „Unterhaltungen am häuslichen Herd“, soll die Taufe der Kinder in der Kirche sein. Unter zehn Blinden sollen mindestens drei ihr Unglück dem Umstände verdanken, daß sie in der Kirche, statt im Hause getauft wurden. — Wohl dem Kinde, das, während es von der Mutter und der Hebamme in die Kirche getragen wird, oder im Augenblick der Taufe in der hellen Kirche schläft. Deßhalb es die Augen und hat im Liegen den Blick gegen Himmel gerichtet, oder fällt das grelle Licht der Kirchenfenster am Taufsteine in die

offenen Augen, und man den r der Klein Stunden den Pastor Hebammen gleichgiltig ung vor R gleichgiltig wie sie dur das Augen (Eine unß, sonder Pressen de hen, beweiß der „Kurze sechshündig gebraucht) pen 3 fl., Gemüß zur Bier 1 fl. tionen Koff

* (D Telegraphen Kirchen und faßt das eur len, und k Karte gegenwä Consistorialb manntand, d und Cherson Die diesen Angaben über storialbeirk Angehörige, 490,347, 297,361 un Bewohner d land und Po

* (Die Was man s Kanonenschüß bei den Kr Idee ausgez die mit Per mit dem Ha einen Musi ten Zwischen nachdem sein dem Hamme wird es vere ger- und M im Lacte reg Dies dürfte

* (Ruß der russischen beläuft. Die andere in G als Coloniste dienste nehm

* (M ein Medizine ihnen jetzt e meines rech Ihnen eine * (E hielt ei neß harn, hast Herr!“ — „Ja Herr!“ inen gemisch

offenen Augen, so haben diese Kinder in den meisten Fällen ein Augenübel, und nicht selten die Erblindung zu gewärtigen. Bedenkt man den rücksichtslosen Eifer, mit dem man auf dem Lande und in der Kleinwelt großer Städte die Kinder, kaum geboren, oft auf Stunden Wegs in die Kirche trägt, und dabei an die Zeugen, an den Pastor, an das Aufsehen und den Anstand — von Seiten der Hebammen an die Trinkgelder — eher denkt, als an den wie ein gleichgiltiges Püppchen behandelten Linsling, so kann man nicht genug vor Kirchentaufen überhaupt warnen, oder wenigstens vor der gleichgiltigen und nicht vorbeugenden Mißachtung solcher Gefahren, wie sie durch die Taufe vor dem Altar für das theuerste Lebensgut, das Augenlicht, erwiesen sind.

(Eine respectable Gasthofrechnung.) Daß es nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern Gastwirthe gibt, die sich auf Prellen der Reisenden durch einen unmenschlich hohen Tarif verstehen, beweist folgende Rechnung eines Gastwirthes in Polen, welche der „Kurjer Warszawski“ enthält: Zimmer 6 fl. 10 kr. (für einen sechsstündigen Aufenthalt). Kerze (bloß zum Anzünden einer Zigarre gebraucht) 10 kr., zwei Portionen Schnaps 3 fl. 5 kr., zwei Suppen 3 fl., zwei Portionen Fleisch 2 fl. 10 kr., zwei Gurken 10 kr., Gemüse zum Fleisch 4 fl., zwei Braten 4 fl. 10 kr., eine Flasche Bier 1 fl. 10 kr., Brot 48 kr.; eine halbe Wein 4 fl., drei Portionen Kaffee 4 fl.

(Die Evangelischen in Rußland.) Oberst Lemm vom Telegraphen-Corps hat vor nicht langer Zeit einen Atlas der evangelischen Kirchen und Gemeinden in Rußland herausgegeben. Der Atlas umfaßt das europäische Rußland, mit Ausnahme von Finnland und Polen, und besteht aus fünf Karten in großem Formate. Die erste Karte gewährt einen allgemeinen Ueberblick über das ganze, in sechs Consistorialbezirke getheilte Reich. Die zweite Karte enthält Ingermannland, die dritte Saratow und Samara, die vierte Bessarabien und Oberdon, die fünfte Zekaterinostaw und Taurien mit der Krim. Die diesen fünf Karten beigelegten Tabellen bringen die speciellen Angaben über Einwohnerzahl u. d. einzelnen Bezirke. Der Consistorialbezirk St. Petersburg zählte diesen zufolge 1853: 227,103 Angehörige, der Bezirk Moskau 146,138, der Bezirk Kurland 490,347, der Bezirk Livland 635,969, der Bezirk Estland 297,361 und der Bezirk Dnepr 35,406. Die Zahl der lutherischen Bewohner Rußlands belief sich somit, mit Ausnahme der in Finnland und Polen lebenden, auf 1,832,224 Personen und 417 Pastoren.

(Die russische Nationalhymne durch Kanonenschüsse begleitet.) Was man schon einmal in Kalisch versuchte, die Nationalhymne durch Kanonenschüsse, und zwar nach dem Takte begleiten zu lassen, soll bei den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau nach einer ganz neuen Idee ausgeführt werden. In Kalisch hatte man Geschütze aufgestellt, die mit Perkussionszündern versehen waren und durch einen Schlag mit dem Hammer abgefeuert werden konnten, was denn auch durch einen Musik verstehenden Offizier geschah, welcher in bestimmten Zwischenräumen an den aufgestellten Geschützen entlang ging und je nachdem seine Schritte mit dem Takte des Gesanges correspondirten, mit dem Hammer den Kanonentact im tiefsten Bass schlug. Diesmal wird es vermittelst elektrischer Drähte geschehen, die von dem Sänger- und Musikchöre aus zu den Kanonen führen, und so das Feuer im Tacte regeln. Wenn das Spontini seiner Zeit gewußt hätte! Dies dürfte sonach eine wirkliche Musik der Zukunft sein!

(Russische Deserteure.) Man hat berechnet, daß sich die Zahl der russischen Deserteure aus dem letzten Kriege auf 2500 Mann beläuft. Die eine Hälfte von ihnen hält sich in der Türkei, und die andere in Corsika auf. Letztere werden wahrscheinlich nach Algier als Colonisten gesendet werden, weil sie bei keinem Staate Militärdienste nehmen wollen.

(Wichtige Beantwortung.) Bei einem Examen wurde ein Mediziner gefragt: Welche Muskeln würden sich bewegen, wenn ich ihnen jetzt einen tüchtigen Stoß in's Kreuz gebe? — Jedenfalls die meines rechten Armes, denn ich würde keinen Augenblick ansetzen, Ihnen eine Ohrfeige zu applizieren, war die einfache Antwort.

(Ein Quäcker in Amerika), der einen kleinen Kramtrieb, hielt eines Tages mit seinem Lehrburschen folgenden Gespräch: „Zieh Horn, hast Du Wasser unter den Brantwein gegossen?“ — „Ja, Herr!“ — „Hast Du Kreide unter den Farinucker gethan?“ — „Ja Herr!“ — „Hast Du kleine Steine und Reisler unter die Röhren gemischt?“ — „Ja Herr!“ — „Hast Du den Tabak ange-

feuchtet?“ — „Ja, Herr!“ — „Nun so komm in die Bestrafung!“

(Das Eis am Polarbecken.) Es stellt sich immer klarer heraus, daß das Eis am und im Polarbecken, da, wo alle Ebben nordostwärts laufen (ein unumstößlicher Beweis für das Dasein dieses Beckens) und der kreisende Strom zu suchen ist, in welchen die von Adam von Bremen erwähnte Nordpol-Expedition der Friesen von der Weser aus in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts hinein gerieth, in den neuesten Zeiten einen immer größern Umfang zur Abtrift südwestwärts gewinnt, so daß man annehmen muß, daß in naher Zukunft nicht allein die Nordküsten Westrußlands und Norwegens, sondern auch die Atlantische Küste von Englisch-Amerika und der Nordoststrand der Vereinigten Staaten von Eismassen aus dem Polarbecken eben so werden belagert werden, wie innerhalb unserer christlichen Zeitrechnung der ganze Norden Nordamerika's nebst allen seinen Küsten und Bächen mit weitstreckenden Eisfeldern und ewigen Eisbergen vollgepackt worden, das Litorale Grönlands, wo zur Zeit der Entdeckung ein viel wärmeres Klima herrschte, erst seit ein paar Jahrhunderten. Was nie geschah, ist heuer im weißen Meere geschehen, welches Anfangs Juli blockirt ward von alten grauen gigantischen, aus dem Polarbecken mit dem Nordwind gekommenen Eismassen von Bergeshöhe, die den Sommer in Winter verwandelten und die Schifffahrt nach Archangel hemmten. Die treibenden Eismassen verbreiten ihre ungeheure Kälte ungläublich weit und mit merkwürdiger Expansion. Das haben auch die Färöer diesen Sommer erfahren, deren Temperatur eine winterliche ist. Laut Nachrichten, die bis zum 7. Juli reichen, ist dort das Wetter seit Ende April so kalt gewesen, daß sogar in der Nacht vor Abgang des Briefes ganz tief in den Thälern Schnee gefallen, was sonst in dieser Jahreszeit gar selten geschieht.

Der Londoner „Punch“ brachte neulich einen sehr humoristischen Leitartikel; er besteht in einer fingirten Thronrede, aus der wir einige Stellen hervorheben: „Mylords und Gentlemen! Wir sind von Ihrer Majestät beauftragt, Ihre Untertanen von der Langweiligkeit ferner parlamentarischer Schaustücke für einige Monate zu entbinden.“ — „Als Ihre Majestät bei Beginn des Parlaments vor Sie hintrat, waren wir im Krieg begriffen. Sie haben, das leidet keinen Zweifel, ohne Anstand anderer Leute Geld zur Weiterführung dieses Krieges wegpotirt und haben dadurch der Nation große Befriedigung gewährt.“ — „Es wurde ein Friede geschlossen und ein Vertrag unterzeichnet, bei welchem Ihrer Majestät Untertanen nichts gewonnen haben und den zu umgeben Rußland bereits Anstalten trifft.“ — „Wir zanken uns mit Amerika, aber es wäre Blödsinn, es, wenn es nicht gerade sein muß, bis zum Fichten kommen zu lassen. Und wenn wir die Verhandlungen hinausschieben können und wenn Oberst Fremont, der einzige anständige Präsidentschaftscandidat, im November gewählt werden sollte, dann dürfte Ihre Majestät Ihnen im Februar nicht weiter mitzutheilen haben, daß wir New-York eingenommen oder Liverpool eingebüßt haben!“ „Mylords und Gentlemen! Ihrer Majestät Minister sollten sich schämen, ihre Pflicht so schlecht erfüllt zu haben. Ihrer Majestät Opposition sollte sich schämen, die Minister nicht zu ihrer Pflichterfüllung gezwungen zu haben, und beide sollten sich schämen, weil sie ein verfassungswidriges Beispiel gegeben und ein macht- und principienloses Cabinet im Amt gelassen haben. Das darf nicht wieder geschehen. Stopfen Sie diesen Wink gefälligst in Ihre respektiven Pfeifen und wohl bekomme Ihnen die Schmaucherei. Jetzt können Sie gehen!“

8652.

Vizitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes während der Winterperiode 1856/7 für das k. k. Kreisamt in Kronstadt wird am 12. September 1856 Vormittags 10 Uhr im Amtskloster des k. k. Kreisamtes eine Minuendo-Vizitation abgehalten werden.

Der beiläufige Bedarf an Brennholz ist 40 n. ö. Klafter von 30 Zoll Scheitelhöhe; sollte sich jedoch derselbe größer oder geringer herausstellen, so ist der Ersteher verpflichtet, den wirklichen Bedarf um den erstandenen Preis zu liefern.

Jeder Vizitant hat vor dem Beginne der Vizitation 10 % als Badium zu erlegen, welches von dem Ersteher als Caution bis nach

beendeter Lieferung zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber am Schlusse der Verhandlung zurückgestellt werden wird.

Es können auch schriftliche, auf kleinem Stempel verfaßte Offerte eingereicht werden. — Nebst dem 10% Badium müssen die Offerte die bestimmte Erklärung enthalten, daß sich der Offerent allen Lizitationsbedingungen unterwerfe.

Die Angebote im Offert sind mit Ziffern und Buchstaben deutlich auszusprechen.

Die näheren Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden beim Kreisamte einesehen werden.

Kronstadt, am 30. August 1856.

1-3

Vom k. k. Kreisamte.

Lizitations-Kundmachung.

Vom k. k. Fortifikations-Bauamte zu Karlsburg wird hiermit bekannt gemacht, daß die bei dem Neubau des Offiziers-Pavillons in der Festung nothwendig werdenden Tischlerarbeiten am 22. September 1856 im Lizitationswege an den Mindestbietenden mit Vorbehalt der hohen Ratifikation überlassen werden.

Die Lizitations-Verhandlung über besagte Tischlerarbeiten wird am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in der Fortifikations-Rechnungskanzlei zu Karlsburg abgehalten und wobei die wesentlichsten Bedingungen in Folgendem bestehen:

1. Der für gedachte Tischlerarbeiten berechnete und der Censur der k. k. Hofkriegsbuchhaltung arnoch vorbehaltene Kostenaufwand beträgt nach dem diesfälligen Kostenüberschlag zusammen 10 078 fl. 58 kr. Diese Arbeiten werden im Ganzen lizitirt und dem Mindestfordernden überlassen werden, sobald derselbe, noch vor Beginn der Lizitation über seine Unternehmungsfähigkeit und Vermögensverhältnisse mittelst ortsbürgerlichen Zeugnissen ausgewiesen haben wird.

2. Vorbemerkte Tischlerarbeiten müssen von Seite des Ersterers nach erfolgter hochortiger Genehmigung des Lizitations-Aktes und der hierauf von Seite der Karlsburger Genie-Direktion erhaltenen Verständigung der Art in Angriff genommen und fortgesetzt werden, damit die in den diesfälligen amtlichen Anweisungen bestimmten Ablieferungstermine genauestens eingehalten werden können, und die Ausführung dieses Baues in keiner Weise eine Störung oder Verzögerung erleide.

3. Hat jeder Bewerber, welcher sich über seine Baukenntnisse und praktische Ausführung, in so ferne sie für die ausgebotenen Arbeitsleistungen erforderlich sind, durch legale Zeugnisse nicht gehörig auszuweisen vermag, einem in diesem Fache bewährten Meister der Lizitations-Commission vorzustellen, welcher sich zur Ausführung der bemerkten Arbeiten mittelst einer eigenen Erklärung verpflichten muß, wobei aber bemerkt wird, daß ohngeachtet dieser Erklärung dennoch nur der eigentliche Kontrahent gegenüber dem k. k. Fortifikations-Bauamte zu Karlsburg verantwortlich bleibt, und daher nur dieser für die gute Ausführung, sowie für die etwa eintretenden Mängel, kurz Er für die richtige Einhaltung der Vertragsbedingungen zu haften haben wird.

4. Ein jeder Kontrahent beziehungsweise Lizitant ohne Unterschied, sobald er mitlizitiren will, hat noch vor Beginn der Lizitation ein angemessenes Badium mit 604 fl. CM. zu Händen der Lizitations-Commission zu erlegen, dieses erlegte Neugeld wird den Nichtersterern gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt, jenes des Ersterers muß aber auf die mit 10 perCent vom Erhebungsbetrage berechnet werdenden Caution ergänzt und zur k. k. Fortifik.-Bau-Cassa zu Karlsburg auf die Dauer der für ein Jahr festgesetzten Haftungszeit erlegt werden.

Der Ertrag der Caution kann in Baarem, in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem börsenmäßigen Course berechnet, in Staatsanleihenlosen nach dem Nennwerthe, in Bürgschaftskurkunden, oder in auf Realitäten lautenden grundbücherlich registrierten Kautions-Instrumenten geschehen, die beiden letzteren Dokumente müssen jedoch früher von der k. k. Kammer-Prokuratour oder deren stellvertretenden Behörde geprüft und annehmbar befunden worden sein, was dagegen erstere anbelangt, so unterzieht sich der Kautionssteller den diesfälligen

ergangenen Vorschriften. — Wird die Kaution im Baaren erlegt, so kann solche gegen ein oder das andere der bemerkten Kautions-Mittel ausgewechselt werden.

5. Nach geschlossener Verhandlung wird kein Nachtrags-Offert berücksichtigt, schriftliche versiegelte Offerte unter der Aufschrift „An die k. k. Genie-Direktion zu Karlsburg“ werden jedoch angenommen, wenn solche noch vor Beendigung der Lizitation d. i. bis zum 22. September 1856 vor 9 Uhr Vormittags einlangen und mit den Fähigkeitszeugnissen der Offerenten, dann mit einer 10percentigen Caution von der Offertsumme belegt sind. In solchen Offerten müssen die angebotenen Beträge mit Buchstaben ausgeschrieben sein, und es dürfen durchaus keine Bedingungen, oder auf andere Offerte bezughabende Nachlässe, wie z. B. um ein oder einige Procente besser als der zur Zeit unbekanntes mündliche Bestbot, so wie auch keine Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingungen darin enthalten sein.

6. Die schriftlichen Offerte werden nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet. Enthält nun ein solches Offert, dessen Aussteller nicht anwesend ist, einen besseren Anbot, als der durch die mündliche Lizitation erzielt, so wird diesem Offert-Anbot der Vorzug gegeben, und auf Grundlage desselben mit dem Offerenten der Contract abgeschlossen.

Ist aber der besserbietende Offerent bei der Lizitation anwesend, so wird mit ihm und den anwesenden mündlichen Konkurrenten die Lizitation wieder aufgenommen respektive fortgesetzt und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen.

Ist jedoch der schriftliche mit dem mündlichen Bestbot gleich, so bleibt die Entscheidung bezüglich der Annahme des einen oder des anderen der hohen Militär-Behörde überlassen.

7. Die Kontraktspflichtigkeit beginnt für den Kontrahenten gleich vom Augenblick des gemachten und eigenhändig im Commissions-Protokolle bestätigten Angebotes oder das von der Commission als Bestbot angenommenen schriftlichen Offertes, für das Verat aber erst vom Tage der erfolgten hohen Genehmigung.

K. k. Genie-Direktion zu Karlsburg,
am 24. August 1856.

1-3

3. 3955/civ.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt wird bekannt gemacht, daß bei demselben behufs Bestellung des Holzbedarfes für das Jahr 1856/7 per beiläufig 130 Klafter hölzelliges hartes Brennholz im Wege der Minverdo-Lizitation eine Tagsatzung auf den 19. September d. J. Früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wird, wozu Lizitationenlustige mit dem vorgeladen werden, daß der Ersterer ein 10% Badium des Erhebungspreises zu erlegen, und die Lieferung selbst über Verlangen mit dem Tage der Lizitation von Woche zu Woche jedesmal 8 Klafter zu bewerkstelligen. — Die weiteren Bedingungen werden bei der Lizitation selbst bekannt gegeben.

Kronstadt, am 13. August 1856.

2-3

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Pferde-Lizitation.

Freitag früh den 5. d. M. werden 2 gut abgerichtete 14 1/2 Faust hohe Wagenpferde vor der Hauptwache licitando gegen baare Zahlung verkauft.

Einladung.

Es werden hiermit die verehrten Mitglieder des Vereins für praktische Bienenzucht eingeladen, bei der am 3. September l. J. in der Gemeinde Feldsdorf stattfindenden zweiten diesjährigen Versammlung recht zahlreich sich einzufinden zu wollen.

3-3

Vom Vorstand des Bienen-Vereins.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der Satellit
Beiblatt der
tung jeden
kann nur mit
pränumer

Nr. 3

Ein Wo
Verkehr

R. D.
bedingt dur
Begrenzung
Verkehr in
Die Figur
hat J. G.
Innenverke
dann in de
telpunkt de
Siebenbürg

a) De
Sombor,
burg, Apš,
Marienburg

b) de
Karlsburg,
Tedenborf

c) de
len, Bärli
Mediasch,

d) de
Sz. Kere
nach Bäuff

Es g
geradlinige
Natur und
ßen modifio

Quadrat,
aus den ha

d. h. eine
Verkehr, d

plag aller
Böhmen. K

gonal. als
züge, und
seine Größ

werden au
es kann's
tirten Kör

Die
vornherein
seiner Ober

Fläche, ein
dieser For

gische Mit
es doch vo
gewiesen u

ßen nach
*) Nach
in ihrer M
Leipzig 185